

Liederkranz Heilbronn e.V.

Beitragsordnung

gemäß § 5 der Satzung des Liederkranz Heilbronn e.V. in der Fassung vom 19. März 2002

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im Liederkranz Heilbronn e. V. begründet einen Mitgliedsbeitrag.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Mitgliedsart	Bezeichnung	Jahresbeitrag
Beitrag für aktive Sänger(innen)	Einzelbeitrag Aktiv	70,00 €
Beitrag für aktive Sänger(innen) Ehepaare, Paare, 2 Mitglieder mit gemeinsamem Hausstand	Doppelbeitrag Aktiv	110,00 €
Beitrag für aktive Sänger(innen) Schüler(innen), Student(inn)en, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	Ermäßigter Beitrag Aktiv	30,00 €
Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder	Einzelbeitrag Passiv	45,00 €
Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder Ehepaare, Paare, 2 Mitglieder mit gemeinsamem Hausstand	Doppelbeitrag Passiv	60,00 €
Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder Schüler(innen), Student(inn)en, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	Ermäßigter Beitrag Passiv	30,00 €
Beitrag für Paare, bei denen ein Mitglied aktives und ein Mitglied passives (förderndes) Mitglied ist	Doppelbeitrag Aktiv / Passiv	95,00 €
Beitrag für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Jugendbeitrag	20,00 €

§ 3 Ausnahmen der Beitragszahlungen und Abweichungen der Beitragshöhe

Es können folgende Ausnahmeregelungen getroffen werden:

Vereinsmitglieder, die sich in einer besonders schlechten finanziellen Situation befinden, können vom Beirat auf formlosen schriftlichen Antrag eine Beitragsermäßigung zuerkannt bekommen. Die Höhe der Beitragsermäßigung wird jeweils vom Beirat festgesetzt und kann im Einzelfall auch zu einer Beitragsbefreiung führen.

Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Beitragszahlungen befreit.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren. Beiträge bestehender Mitgliedschaften, zu denen bisher keine Abbuchungsermächtigung erteilt worden sind, können bis auf weiteres per Überweisung / Dauerauftrag bezahlt werden. Der Verein behält sich vor, bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Sitz des Vereins: Heilbronn
Geschäftsstelle: Bittenfelder Straße 23
71686 Remseck
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Heilbronn, Registergericht,
unter der Geschäftsnummer VR 641

Vorstand im Sinne des. § 26 BGB:
1. Vorsitzende: Heike Schröer
2. Vorsitzende: Monika Kern-Brandt
Finanzverwalter: Wolfgang Arndt

Kreissparkasse Heilbronn
Konto 36995, BLZ 620 500 00

<http://www.liederkranz-heilbronn.de>
<http://www.chorteam2000.de>


Irmgard Gehle (Abteilungsvorsitzende)
Telefon 07131 160162
Telefax 07131 745776

Liederkranz Heilbronn e.V.

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich fällig und ist im Voraus für das gesamte Jahr und in einer Summe bis spätestens 31. Januar des Jahres unbar auf das Konto des Vereins Nr. 36995 bei der Kreissparkasse Heilbronn (BLZ: 620 500 00) zu entrichten. Die Beiträge jener Mitglieder, welche am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden jeweils Mitte Februar für das laufende Jahr vom Konto abgebucht.

Bei Vereinsbeitritt im Laufe eines Jahres beginnt die Beitragspflicht am ersten Tag des dem Beitrittsdatum folgenden Kalendermonats. Die Beitragshöhe wird dann für die verbleibenden Monate des Jahres anteilig in Zwölftel des Jahresbeitrages berechnet und auf volle Euro gerundet und wird einen Monat nach Beginn der Beitragspflicht fällig.

Kündigt ein Mitglied seine Mitgliedschaft während eines Jahres zum Ablauf des Jahres, so ist für dieses Jahr der gesamte Beitrag fällig.

Ändert ein Mitglied seinen Mitgliedsstatus, so gilt der neue Beitrag ab der nächsten Fälligkeit, also zum 01. Januar des folgenden Jahres.

§ 5 Verzug

Geht ein Beitrag nicht rechtzeitig ein, so erhebt der Verein eine Mahngebühr von 5,00 €. Die gesetzlichen Verzugsfolgen bleiben unberührt.

§ 6 Sonstige Kosten

Wird der Einzug ohne Verschulden des Vereins rückbelastet, sind die damit verbundenen Kosten vom Mitglied zu tragen.

Diese Beitragsordnung wurde am 13. März 2007 von der Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt vom 01. Januar 2008 an bis zu dem Zeitpunkt, bis durch Beschluss einer Hauptversammlung eine neue Beitragsordnung ergeht oder sie außer Kraft gesetzt wird.

Heilbronn, 13. März 2007

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Finanzverwalter

Sitz des Vereins: Heilbronn
Geschäftsstelle: Bittenfelder Straße 23
71686 Remseck
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Heilbronn, Registergericht,
unter der Geschäftsnummer VR 641

Vorstand im Sinne des. § 26 BGB:
1. Vorsitzende: Heike Schröer
2. Vorsitzende: Monika Kern-Brandt
Finanzverwalter: Wolfgang Arndt

Kreissparkasse Heilbronn
Konto 36995, BLZ 620 500 00

<http://www.liederkranz-heilbronn.de>
<http://www.chorteam2000.de>


Irmgard Gehle (Abteilungsvorsitzende)
Telefon 07131 160162
Telefax 07131 745776